



- erlaube SPV/RSS und den TK's gewisse persönliche Daten (Name, Wohnort, Klassifikation, Resultate) der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und/oder im Internet veröffentlichen.
- unterlasse jegliche Art von Diskriminierung und jede Art von politischen, religiösen oder rassistischen Äusserungen im privaten und öffentlichen Rahmen, sei dies über Social Media- oder andere Kommunikationskanäle wie Webseiten, oder über Plakate, Ausrüstungsgegenstände, Kleider und Zeichen.

### **Unfallversicherung**

Jeder Athlet, der keine Nichtberufs-Unfallversicherung gemäss UVG-Deckung bei einem allfälligen Arbeitgeber besitzt, verpflichtet sich, in seiner persönlichen Krankenkasse die durch Unfall bedingten Heilungskostendeckung gemäss KVG einzuschliessen (=Unfalleinschluss in die obligatorische Krankenkassen-Grundversicherung). Der Athlet bestätigt mit Unterzeichnung der Kaderverpflichtung, dass dieser Unfalleinschluss abgedeckt ist.

### **Haftpflichtversicherung**

Der Athlet bestätigt hiermit, dass er eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

### **Annulationskosten-Versicherung**

Eine Annulationskosten-Versicherung (z.B. ETI-Schutzbrief oder Europäische Reiseversicherung ERV. Versicherungsabschluss bei der SPV, Abteilung Kultur und Freizeit KF, möglich) muss von jedem einzelnen Teilnehmenden persönlich abgeschlossen werden. Bei einer Nichtteilnahme infolge Krankheit oder Unfall ist RSS sowie die Versicherungsgesellschaft sofort zu benachrichtigen. Das weitere Vorgehen für die Rückerstattung der angefallenen Kosten muss direkt mit der Versicherungsgesellschaft abgesprochen werden.

Bei Abmeldung infolge Unfall oder Krankheit werden die angefallenen Reisekosten sowie die vom Veranstalter nicht zurückerstatteten Kosten in Rechnung gestellt. Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden gemäss den AGB des Hotels verrechnet. Ein ärztliches Zeugnis muss in jedem Fall geliefert werden. RSS wird dem Teilnehmenden immer alle angefallenen Kosten in Rechnung stellen – unabhängig der Vergütung durch die Versicherungsgesellschaft. Die Abrechnung erfolgt immer nach dem Wettkampf. Auf eine Bearbeitungsgebühr wird verzichtet.

*(Achtung: Kreditkarten-Reiseversicherungen sind in den meisten Fällen ungenügend und gelten nur, wenn man die Reisen mit der eigenen Kreditkarte bezahlt hat!)*

### **Einreise- und Visabestimmungen bei Reisen ins Ausland**

Der Athlet verpflichtet sich, bei Reisen ins Ausland sich selber über die Einreise- und Visabestimmungen zu informieren (Trainingslager, Wettkämpfe etc.). Weitere Informationen unter: [www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise) und [www.globetrotter.ch/laenderinfos](http://www.globetrotter.ch/laenderinfos)

### **Verletzung der Kaderverpflichtung**

Bei Verletzung der Kaderverpflichtung oder Fehlverhalten des Athleten ist RSS berechtigt, disziplinarische Massnahmen (namentlich Verweis, Suspension und Geldbussen in angemessener Höhe) auszusprechen. Der Athlet wird vorgängig angehört. Die ausgesprochene Massnahme soll verhältnismässig sein. Als Fehlverhalten gelten jegliche Verstösse gegen die genannten Bestimmungen, namentlich rufschädigend, ehrverletzend oder nötigende Äusserungen gegenüber dem Verband und dessen Funktionären.

Bei Zuwiderhandlungen im Rahmen einer Delegation von RSS können die effektiven Kosten oder ein Teil davon in Rechnung gestellt werden. Schwere Vergehen können den Ausschluss von den Angeboten von RSS zur Folge haben. Gegen ausgesprochene Sanktionen besteht das Rekursrecht an die Geschäftsleitung SPV.

- Ich erkläre mich **bereit**, **Jahr** im Nachwuchs-Kader der oben erwähnten Sportart mitzumachen und akzeptiere alle oben erwähnten Bedingungen.
- Ich bin **nicht bereit**, **Jahr** im Nachwuchs-Kader mitzumachen.

Grund:

---

---

Ort

Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen):

---

Folgende mitgeltenden Dokumenten senden wir nicht physisch zu, diese werden im Internet publiziert und sind somit immer auf dem aktuellsten Stand:

- Wettkampfordnung RSS: [www.spv.ch/leistungsport](http://www.spv.ch/leistungsport)
- Aktuelle Dopingliste sowie die Medikamentendatenbank: [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch)  
Auf dieser Website sind auch Angaben zu Kontrollablauf sowie Rechte und Pflichten zu finden.



# Unterstellungserklärung Anti-Doping

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ (nachfolgend Sportlerin/Sportler)

## 1. Der unterzeichnende Sportler verzichtet auf jede Form von Doping.

Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Probe des Sportlers. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode entsprechend der Doping-Liste von Antidoping Schweiz<sup>1</sup>.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic<sup>2</sup>.

2. Die Doping-Liste wird jährlich angepasst. Der Sportler verpflichtet sich, sich regelmässig über die Doping-Liste zu informieren<sup>3</sup>. Er ist sich bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Doping-Liste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.

3. Der Sportler erklärt sich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Antidoping Schweiz, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Die Durchführung dieser Kontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut<sup>4</sup>.

Der Sportler, der sich einer Doping-Kontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

**4. Der Sportler, der einem Kontrollpool angehört, erklärt sich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betr. Meldepflicht, Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für ihn Geltung haben.**

Der Sportler ist sich namentlich bewusst, dass er vollumfänglich dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Antidoping Schweiz eintreffen. **Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.**

---

<sup>1</sup> Die Dopingliste von Antidoping Schweiz basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

<sup>2</sup> Das Doping-Statut kann unter [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch) eingesehen werden.

<sup>3</sup> Die aktuelle Dopingliste kann unter [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch) eingesehen werden.

<sup>4</sup> Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch) eingesehen werden.

5. Der Sportler unterzieht sich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, von Antidoping Schweiz, des Nationalen Verbandes (SPV/Rollstuhlsport Schweiz) sowie des Internationalen Verbandes (je nach Sportart). Er erklärt, diese zu kennen<sup>5</sup>.

**Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen den Sportler ausgesprochen werden.**

- **Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit**
- **Verwarnung**
- **Geldbusse**
- **Aberkennung von Wettkampfergebnissen und Preisen**
- **Tragung sämtlicher Verfahrenskosten**
- **Publikation des Entscheids der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic**

6. **Der Sportler anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen** und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

7. Die Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. **Der Sportler unterstellt sich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts**, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem *TAS* sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*<sup>6</sup>.

Unter Vorbehalt einer anderslautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem *TAS* in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das *TAS* die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des *TAS* figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

Ort/Datum:

---

Unterschrift des Sportlers:

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen):

---

---

<sup>5</sup> Die entsprechenden Normen können unter [www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch), [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch) and [www.rollstuhlsport.ch](http://www.rollstuhlsport.ch) eingesehen werden.

<sup>6</sup> Dieser kann unter [www.tas-cas.org](http://www.tas-cas.org) eingesehen werden.



## Merkblatt Anti-Doping RSS

### **ACHTUNG!**

**Bei allen Fragen betreffend Doping bitte zuerst folgende Internetseite konsultieren: [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch)**

Bei Fragen betreffend Doping wende dich bitte an untenstehende Adresse:

Swiss Olympic Medical Center  
Dr. med. Phil Jungen  
Chefarzt Sportmedizin  
6207 Nottwil  
Telefon 041 939 66 11  
[phil.jungen@sportmedizin-nottwil.ch](mailto:phil.jungen@sportmedizin-nottwil.ch)  
[www.sportmedizin-nottwil.ch](http://www.sportmedizin-nottwil.ch)

Es kann auch **Rollstuhlsport Schweiz** kontaktiert werden.

Wir beantworten gerne deine Fragen:

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung  
Rollstuhlsport Schweiz  
Kantonsstrasse 40  
6207 Nottwil  
Telefon 041 939 54 11  
[rss@spv.ch](mailto:rss@spv.ch)  
[www.rollstuhlsport.ch](http://www.rollstuhlsport.ch)

Über die **Antidoping-Hotline des toxikologischen Informationszentrums** kann man rund um die Uhr Antworten auf Fragen bezüglich verbotener Substanzen erhalten. Die Gebühr beträgt CHF 1.00 pro Minute.  
Telefon 0900 567 587

**Achtung! Ergänzungsnahrungsmittel können die Ursache von positiven Dopingkontrollen sein.** Der persönliche Arzt oder Antidoping Schweiz ist **vor** der Einnahme solcher Präparate zu konsultieren.

Weitere Auskünfte zu diesem Thema gibt auch Dr. med. Phil Jungen, Chefarzt Sportmedizin, Swiss Olympic Medical Center, 6207 Nottwil, Telefon 041 939 66 11.

Die **Stiftung Antidoping Schweiz** stellt praktische Informationen (z.B. Liste der verbotenen Substanzen und Methoden, Medikamentendatenbank) aber auch Dokumente wie Studien, Statistiken, Bibliographien usw. zur Verfügung. Auch Antidoping Schweiz beantwortet Fragen rund um Doping.

Stiftung Antidoping Schweiz  
Eigerstrasse 60 3007 Bern  
Telefon 031 550 21 00  
[info@antidoping.ch](mailto:info@antidoping.ch)  
[www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch)

Verurteilte Athleten können gegen das Urteil beim **Tribunal Arbitral du Sport (TAS)** Rekurs einlegen:

TAS  
Avenue de Beaumont 2  
1012 Lausanne  
Telefon 021 613 50 00  
Fax 021 613 50 01  
[info@tas-cas.org](mailto:info@tas-cas.org)